



Detailansicht des Registereintrags

Ford-Werke GmbH

Aktuell seit 23.09.2026 16:11:45

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001871
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	23.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Ford-Werke GmbH Henry-Ford-Straße 1 50735 Köln Deutschland Telefonnummer: +493039082250 E-Mail-Adressen: jkleinem@ford.com Webseiten: www.ford.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Ford-Werke GmbH Hauptstadtrepräsentanz Unter den Linden 32-34 10117 Berlin Telefonnummer: +493039082250 E-Mail-Adresse: jkleinem@ford.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

740.001 bis 750.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dave Johnston

Funktion: Mitglied der Geschäftsführung

2. Marcus Wassenberg

Funktion: Mitglied der Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (19):

1. Judith Kleinemeyer

2. Martin Eckner

3. Roland Schäfer

4. Joachim Müller

5. Elvir Vukovic

6. Gregor Allexi

7. Torsten Kosmehl

8. Raimondo Sferco

9. Douwe Cunningham

10. Susanne Marczian

11. Benjamin Gruschka

12. Peter Geffers

13. Kerstin Packert

14. Jim Baumbick

15. Nicola Walker

16. Arndt Fuhrmann

17. André Kremer

18. Dave Johnston

19. Marcus Wassenberg

Mitgliedschaften (2):

1. Verband der Automobilindustrie (VDA)
2. AMCHAM Germany

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (37):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Außenwirtschaft; Berufliche Bildung; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Entwicklungspolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Automobilwirtschaft; Industriepolitik; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Interessenvertretung der Ford-Werke GmbH

Konkrete Regelungsvorhaben (14)

1. Förderung der Tank- und Ladeinfrastruktur aus dem Bundeshaushalt 2026/27 sicherstellen**Beschreibung:**

Ziel der Interessenvertretung ist weiterhin eine angemessene Förderung des weiteren Ausbaus der öffentlichen und nicht-öffentlichen Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds.

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504280010 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Einführung eines europäischen Lizenzierungsrahmens für standardessentielle Patente

Beschreibung:

Mit dem von der EU-KOM vorgeschlagenen SEP-Lizenzierungsrahmen soll ein ausgewogenes System geschaffen werden, das einen weltweiten Maßstab für die Transparenz von SEP, die Verringerung von Konflikten und effiziente Verhandlungen setzt. Hauptziele sind:
1/ Sicherstellung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der EU für Inhaber als auch die Umsetzer von SEP.
2/ Sicherstellung fairer und angemessener Preise für Produkte, die auf den neuesten standardisierten Technologien basieren. Der vorgeschlagene Rahmen für die SEP-Lizenzierung wird für zusätzliche Transparenz in Bezug auf SEP-Portfolios und Gesamtlizenzgebühren sorgen und den Parteien effizientere Möglichkeiten bieten, sich auf FRAND-Bedingungen für ihre Lizenzen zu einigen.
Ford unterstützt EU-KOM-Vorschlag.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

3. Sachgerechte Besteuerung der individuellen Mobilität (Firmenwagenbesteuerung und Kfz-Steuer)

Beschreibung:

Die geltende 1%-Methode zur Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen ist sachgerecht, verfassungsgemäß und praxisbewährt. Die steuerlichen Vergünstigungen für BEV und PHEV fördern wirksam die E-Mobilität und damit den Klimaschutz. Ford setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Regelungen zur Stärkung der Elektromobilität ein. Zudem wird die Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis Ende 2034 unterstützt.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; KraftStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

4. Praxisnahe Umsetzung der Europäischen Altfahrzeug-Verordnung in nationales Recht (Altfahrzeug-DG)

Beschreibung:

Mit Veröffentlichung der überarbeiteten Europäischen Altfahrzeug-Verordnung im Europäischen Amtsblatt ist mit September 2026 zu rechnen. 20 Tage nach Veröffentlichung

tritt die Verordnung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, v.a. die Anforderungen der Erweiterten Herstellerverantwortung, im Rahmen eines nationalen Durchführungsgesetz zu konkretisieren und an nationale Gegebenheiten anzupassen. In Deutschland existiert bereits ein etabliertes und funktionsfähiges Rücknahmesystem für Altfahrzeuge. Ziel muss es sein, dass die nationale Konkretisierung auf diesem System aufbaut und die europäischen Anforderungen praxisnah und bürokratiearm umsetzt.

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

5. Vereinfachter Auslagenersatz bei Firmenwagen durch Einführung einer Strompreispauschale

Beschreibung:

Bei Firmenwagen stellt die arbeitgeberseitige Erstattung der vom Arbeitnehmer selbst getragenen heimischen Stromkosten für das Laden des Firmenwagens einen steuerfreien Auslagenersatz dar. In der Praxis fordern die Finanzbehörden oftmals, dass der Arbeitnehmer den konkreten Strompreis und die geladene Strommenge erfassen und dem Arbeitgeber übermitteln muss. Die Ermittlung dieser beiden Komponenten stellt Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor erhebliche praktische Schwierigkeiten und verursacht unnötigen Aufwand. Eine sachgerechte Lösung für dieses Problem ist die Einführung einer Strompreispauschale für steuerliche Zwecke (im Sinne eines pauschalen durchschnittlichen Strompreises).

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

6. Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) weiter vereinfachen und vorschnelle Ausweitung abwenden.

Beschreibung:

Ford lehnt eine vorschnelle Ausweitung des CBAM auf nachgelagerte Produkte und insbesondere auf komplexe Fahrzeugkomponenten ab. Stattdessen sollte das bestehende System weiter vereinfacht werden. Im Falle einer Ausweitung muss diese zielgerichtet, verhältnismäßig und praktisch umsetzbar sein, darf Wettbewerbsfähigkeit, Lieferketten und internationale Handelsbeziehungen nicht zusätzlich belasten und sollte frühestens ab 2030 gelten. Doppelbelastungen und unverhältnismäßig hohe Standardwerte müssen vermieden werden. Eine Ausweitung auf fertige Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ist abzulehnen.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

7. Handelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich praxisgerecht umsetzen

Beschreibung:

Bei der Implementierung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (TCA) sollten insbesondere Wettbewerbsnachteile und Rechtsunsicherheit für die Unternehmen vermieden werden. Des Weiteren sollten im Rahmen der Zollverfahren Vereinfachungen und praxisnahe Lösungen ermöglicht werden, um den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nicht durch Zollzahlungen oder übermäßigen administrativen Aufwand zu belasten. Ford setzt sich daher dafür ein, bei der Umsetzung des TCA das beiderseitige Interesse an einer Intensivierung und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen angemessen zu berücksichtigen.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Internationale Beziehungen [\[alle RV hierzu\]](#)

8. Einführung eines Rechtsrahmens für das bidirektionale Laden

Beschreibung:

Ford setzt sich für die Einführung eines Rechtsrahmens zum bidirektionalen Laden ein. Das Regelungsvorhaben stellt auf eine rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung stationärer und mobiler Speicher ab. Um eine flächendeckende Markteinführung des bidirektionalen Ladens zu unterstützen, sind die Abschaffung fortbestehender Doppelbelastungen bei Stromnebenkosten, die rechtliche Verankerung eines praxisgerechten Messkonzeptes und weitere Detailregelungen zentral.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [\[alle RV hierzu\]](#); EEG 2014 [\[alle RV hierzu\]](#); EnFG [\[alle RV hierzu\]](#); StromStG [\[alle RV hierzu\]](#); MessbG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Praxisgerechte nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Beschreibung:

Ford setzt sich dafür ein, dass die EU-CSDDD im Rahmen der nationalen Umsetzung praxisgerecht umgesetzt und an die wirtschaftliche Praktikabilität angepasst wird.

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

10. Praxisgerechte nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Beschreibung:

Im Zuge der Umsetzung der CSRD-Berichtspflicht sind die Erfahrungswerte der Unternehmen zu berücksichtigen; über die CSRD-Berichtspflicht hinausgehende überbordende bürokratische Anforderungen lehnt Ford ab.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

11. Euro 7 - Nachgelagerte Gesetzgebung schnell und eindeutig umsetzen**Beschreibung:**

Zügige und vollständige Umsetzung, damit Industrie umgehend Klarheit und Rechtssicherheit über Inhalte und Anforderungen der "implementing acts" erhält, z.B. bezüglich OBM, Anti-tempering, EVP, OTA Übertragung, Bremsen und Reifen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

12. Zielgerichtete Ausgestaltung des EU - Industrial Accelerator Acts (IAA) / "Made in Europe"**Beschreibung:**

Der IAA sollte tatsächlich integrierte europäische Lieferketten und bestehende Betriebsstrukturen anerkennen und bewahren, anstatt die Förderfähigkeit ausschließlich anhand der Endmontage von Fahrzeugen innerhalb der EU27 zu bestimmen. Die Förderfähigkeit sollte auch Fahrzeuge einschließen, die in eng integrierten europäischen Partnerwirtschaften gefertigt werden, dabei einen substanziellen EU-Wertschöpfungsanteil leisten und klaren Schutzmechanismen gegen Umgehung unterliegt. Dieser Grundsatz muss durchgängig auf alle relevanten automobilbezogenen Maßnahmen angewendet werden, einschließlich der öffentlichen Beschaffung, anderer Formen öffentlicher Unterstützung, der Regelungen für Firmenflotten sowie der CO2-Superkredit-Mechanismen.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

13. Anpassung von Typgenehmigungsvorschriften für elektrische Transporter hinsichtlich der Ausrüstungspflicht mit Fahrtenschreiber und Speedlimiter**Beschreibung:**

Die Automobilindustrie bietet nicht nur lokal emissionsfreie Pkw an, sondern leistet auch über die Elektrifizierung des Segments der leichten (N1) und schweren (N2) Transporter einen aktiven Beitrag. Neben den Anwendungen im Handwerkseinsatz, im Außendienst, für Servicedienstleistungen und in der Citylogistik sind diese Fahrzeuge auch für den gewerblichen Güterverkehr relevant. Um einen erfolgreichen Hochlauf der E-Transporter nicht zu gefährden, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die für Null-Emissionsfahrzeuge die gleichen Wettbewerbsbedingungen sicherstellen, wie für konventionelle Verbrennerfahrzeuge. Dazu zählt u.a. die Gleichstellung der elektrischen N2 Fahrzeuge mit elektrischen N1 Fahrzeugen hinsichtlich der Ausrüstung mit Fahrtenschreiber und Geschwindigkeitsbegrenzer.

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

14. Überarbeitung der EU CO2-Flottenregulierungen für Pkw und Vans

Beschreibung:

Hochlauf der E-Mob. erfordert flächendeckende Ladeinfrastruktur, schnelleren Stromnetzausbau und günstigere Ladestrompreise. Überarbeitung der Flottenregulierung für Pkw/Vans mit Fokus auf Zielanpassung 2035 auf -90 % für Pkw und -80 % für Vans sowie 2030 auf -35 % für Vans. Ergänzende Flexibilisierung wie angepasstes "Averaging", Anpassungen ZLEV-Benchmark und Aussetzen der PHEV Utility-Factor-Verschärfung sind zu berücksichtigen.

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 1.120.001 bis 1.130.000 Euro

Trainingsförderung, Projekt: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Batteriezellfertigung

Forschungsförderung, Projekte: DMEPlusX, E-SELF, H2 ICE DEMOCAR, INNOBLECH, KARLI, KI-LAST, PEAK-Bat, RuBakaL, ULAS-EVAN, NuMA4.x

2. **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Forschungsförderung, Verbundprojekt: Kreislauffähigkeit des Elektro-Antriebsstrangs durch intelligente Demontage und Nachverfolgung (ZirkulEA); Teilprojekt: Kreislaufwirtschaft von

Batteriemenuten unter Einsatz von Lebenszyklusdaten

Forschungsförderung, Projekt: HyInnoICE

3. Europäische Kommission

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 610.001 bis 620.000 Euro

Forschungsförderung, Projekte: Hi-Drive, Salema

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Ford-Werke-JAP-2024-Testatsexemplar.pdf](#)